

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01.12.2013

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma WESTWOOD GmbH.

Alle *Angebote* und Preislisten sind freibleibend und unverbindlich. Zwischenverkauf angebotener Waren ist vorbehalten. Soweit nicht anders vereinbart, halten wir uns an die in unseren Angeboten genannten Preise 60 Tage ab Angebotsdatum gebunden.

Aufträge gelten erst nach schriftlicher Bestätigung als angenommen. Mündliche Vereinbarungen und Ergänzungen müssen schriftlich bestätigt werden. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die bestätigten Preise als Festpreise. Die Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.

Lieferzeitangaben sind unverbindlich, ab Werk abgehend. Wenn nicht ausdrücklich anders gewünscht, sind wir zu Teillieferungen berechtigt.

Der *Mindestauftragswert* beträgt 75,00 € (Netto - Warenwert) pro Auftrag.

Der *Versand* erfolgt, um im Interesse unserer Kunden kostengünstig zu liefern, frei Haus unter Berechnung der verauslagten Versandkosten, branchenüblichen Verpackung und Transportversicherung. Soweit nicht anders gewünscht, liegt die Wahl der Versandart bei uns.

Die *Gefahr* geht auf den Käufer über, sobald die Ware an das Transportunternehmen übergeben ist, bei Auslieferung durch unsere eigenen Fahrzeuge ist der Gefahrenübergang die Abladestelle. Bei Transportschäden muß der Empfänger eine Tatbestandsaufnahme durch das Transportunternehmen veranlassen.

Die Ware ist unverzüglich nach Erhalt auf *Fehllieferung und Mängel* zu prüfen. Alle erkennbaren Mängel, Fehlmengen und Falschlieferungen sind uns spätestens nach 8 Tagen, alle verdeckten Mängel sofort nach Ihrer Entdeckung, auf jeden Fall aber vor weiterer Verwendung der Ware, schriftlich mitzuteilen. Weist der Kunde einen Mangel an den gelieferten Waren nach, sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Neulieferung verpflichtet, letzeres nur Zug um Zug mit der Rückgabe der beanstandeten Teile. Wenn die Nachbesserungen und Ersatzlieferungen nach angemessener Frist fehlschlagen, kann der Kunde Minderung des Kaufpreises oder Auflösung des Vertrages verlangen.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser *Eigentum*. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung oder — verarbeitung der Vorbehaltsware nur berechtigt, wenn er alle Forderungen an uns abtritt. Verpfändung oder Sicherungsübereignung an Dritte ist unzulässig. Weiterverwendung erfolgt für uns als Eigentümer, ohne daß uns hieraus Verpflichtungen entstehen. Die aus dem Verkauf der neu erstellten Ware entstehenden Forderungen werden in Höhe unseres Forderungswertes an uns abgetreten.

Unsere *Rechnungen* sind innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder nach 30 Tagen netto zu begleichen. Skonto kann nicht gewährt werden, wenn noch andere Rechnungen nicht beglichen sind oder der Netto-Warenwert unter € 75, 00,— liegt.

Nichteinhaltung der Zahlungsfristen oder nachträgliches Bekanntwerden von Tatsachen, die eine Kreditgewährung unangebracht erscheinen lassen, berechtigen uns zur Änderung der Zahlungsbedingungen oder zum Rücktritt vom Vertrag.

Bei Erstgeschäften sind wir berechtigt, gegen Vorkasse zu liefern. Warenrückgaben aus Gründen, die von uns nicht zu vertreten sind, bedürfen unserer Zustimmung und haben für uns kostenfrei und auf Gefahr des Käufers zu erfolgen. Bei Rücknahmegutschriften behalten wir uns vor, eine Kostenpauschale in Abzug zu bringen.

Wir gewährleisten, daß die gelieferten Waren frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind, Die *Gewährleistungsfrist* beträgt — auch für Wiederverkäufer — 6 Monate, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (BGB) und beginnt mit dem Tag der Lieferung.

Wir haften nicht für natürlichen Verschleiß und für Schäden die nach dem Gefahrenübergang durch falsche oder nachlässige Behandlung und übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder sonstige unvorhersehbare Einflüsse entstehen. Die vertragliche und außervertragliche *Haftung* auf Ersatz von Sach-, Vermögens- oder Personenschäden ist — soweit gesetzlich zulässig — ausgeschlossen. Nebenkosten (Montage-, Wege- und Arbeitskosten) werden nicht ersetzt. *Gewährleistungsansprüche* haben nur Gültigkeit, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen zur Schadensbegrenzung und sofortigen Meldung des Mangels nachgekommen ist.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Dortmund

WESTWOOD GmbH, Dortmund